Allgemeine Preise Strom Ersatzversorgung Zusammensetzung des Strompreises für Geschäftskunden

Allgemeine Preise[1] der Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2027 für nicht-Haushaltskunden >10.000kWh/Jahr

(Business) Komfort Strom	Eintarifzähler		Zweitarifzähler (Getrennte oder gemeinsame Messung)		
	Euro/Jahr (brutto)	Cent/kWh (brutto)	Euro/Jahr (brutto)	HT – Cent/kWh (brutto)	NT – Cent/kWh (brutto)
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		39,40		37,97	29,35
Verbrauchsunabhängiger **Grundpreis** (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung[2])	199,96		199,96		
Die oben genannten Bruttopreise beinhalten 19 % Umsatzsteuer. Die Allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer betragen:					
	Euro/Jahr (netto)	Cent/kWh (netto)	Euro/Jahr (netto)	HT – Cent/kWh (netto)	NT – Cent/kWh (netto)
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		33,11		31,91	24,66
Verbrauchsunabhängiger **Grundpreis** (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung[3])	168,03		168,03		
In die Nettopreise fließen folgende Steuern und gesetzliche Umlagen ein:					
Stromsteuer		2,05		2,05	2,05
Konzessionsabgabe[3]		1,99		1,99	1,99
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-G)		0,451		0,451	0,451
Aufschlag für besondere Netznutzung		2,027		2,027	2,027
Offshore-Netzumlage (gem. § 17f. Abs. 5 EnWG)		1,143		1,143	1,143
In die Nettopreise fließen folgende Entgelte des Netzbetreibers ein:					
Netzentgelt pro Kilowattstunde		8,21		8,21	3,30
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	96,00		96,00		
Messstellenbetrieb und Messung	14,18		25,00		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen[4]	110,18	15,87	121,00	15,87	10,96
Rechnerisch ermittelter Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen[4]	57,85	17,24	47,03	16,04	13,70

[1] gemäß § 36 Abs. 1 EnWG.

[2] Die Messentgelte gelten nicht bei Verwendung eines intelligenten Messsystems. Die Kosten für ein intelligentes Messsystem werden von Ihrem Messstellenbetreiber separat berechnet.

[3] Mark-E ist in mehreren Netzgebieten als Grundversorger zuständig. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben sowie Netzentgelte gelten im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises für Hagen in Höhe von 1,99 ct/kWh. Die Konzessionsabgabe für Netzkunden ohne Leistungsmessung in Plettenberg beträgt 1,59 ct/kWh und in Altena, Halver, Herdecke, Herscheid, Kierspe, Meinerzhagen, Nachrodt-Wiblingwerde, Neuenrade, Schalksmühle und Werdohl 1,32 ct/kWh.

[4] kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen.

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i. S. d. § 2 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 StromGVV auf der Informationsplattform http://www.netztransparenz.de hingewiesen.

In der Grundversorgung der Mark-E Aktiengesellschaft gelten die aktuelle Grundversorgungsverordnung Strom (StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Mark-E Aktiengesellschaft zur StromGVV und GasGVV, die unter www.mark-e.de zum Download bereitstehen. Auf Wunsch sendet Mark-E Ihnen diese zu.